

## Sicherheitsdatenblatt für BionW

SDS008DE Rev.: 01.07.2022	In Konformität: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
<b>1. HANDELSNAME UND LIEFERANT</b>	
1.1 Handelsname	BionW
1.2 Anwendung/Einsatz	Hilfsmittel zur Herstellung von Zahnersatz
1.3 Abgeratene Verwendungen	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar
1.4 Beschreibung	Festes Wachs in Scheibenform
1.5 Hersteller	Bionah srl, Via J.G. Mahl 40, I – 39031 Brunico
1.6 Lieferant	Bionah srl, Via J.G. Mahl 40, I – 39031 Brunico
1.7 Notrufnummer	+39 0474 370 350 (Mo – Fr 8:00 – 18:00)
<b>2. MÖGLICHE GEFAHREN</b>	
2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches	Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.
2.2 Kennzeichnungselemente	Nicht gefährlich
2.3 Sonstige Gefahren	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung: keine
2.4 Weitere Angaben	Keine
<b>3. ZUSAMMENSETZUNG</b>	
3.1 Chemische Charakterisierung	Mischung synthetischer Wachse Polyethylenwachse 9002-88-4 max 15% Bis(2,2,6,6 -tetramethyl-4-piperidyl)sebazat (CAS 52829-07-9) verschiedene Duftstoffe
3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe	Keine
3.3 Weitere Angaben	Keine
<b>4. PRONTO SOCCORSO</b>	
4.1 Augenkontakt	Sofort die Augen bei geöffnetem Lidspalt mit viel fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
4.2 Hautkontakt	Gründlich mit warmem Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Bei Verbrennungen durch geschmolzenes Material die betroffene Stelle unter fließendes kaltes Wasser halten und einen Arzt aufsuchen.
4.3 Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
4.4 Einatmen	Für ausreichende Belüftung sorgen. Verlassen des Emissionsbereichs und für Frischluftzufuhr sorgen. Beim Einatmen von Gasen aus der thermischen Zersetzung Sauerstoff zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
4.5 Wichtigste Symptome und Wirkungen	Keine bekannt
4.6 Weitere Angaben	Keine

<b>5. BRANDBEKÄMPFUNG</b>	
5.1 Geeignete Löschmittel	CO2, Sand, Löschpulver, Schaum.
5.2 Ungeeignete Löschmittel	Wasser
5.3 Weitere Angaben	Im Brandfall entstehen gefährliche Rauchgase: unverbrannte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid (CO), giftige Gase/Dämpfe. Gasförmige Stoffe von brennenden organischen Materialien sind giftig, wenn sie eingeatmet werden. Es sollte ein Umluft-unabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung getragen werden. Die Entsorgung von verbranntem Material und kontaminiertem Löschwasser sollte in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften durchgeführt werden.
<b>6. MASSNAHMEN BEI VERSCHÜTTEN / AUSLAUFEN</b>	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Vermeiden von Staubbildung. Staub nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten. Raum ausreichend lüften. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Staub mit Wassersprühstrahl eindämmen. Verschmutztes Wasser getrennt sammeln. Nicht in den Boden, in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und in das Grundwasser gelangen lassen.
6.3 Verfahren zur Reinigung	Mechanisch aufnehmen.
6.4 Weitere Angaben	Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13
<b>7. HANDHABUNG UND LAGERUNG</b>	
7.1 Handhabung	Handhabung dieses Produkts nur durch ausreichend geschultes Personal. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
7.2 Arbeitshygiene	Berufsübliche Hygienemaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor und nach den Pausen und bei Arbeitsende die Hände mit Seife waschen.
7.3 Lagerung	Trocken und geschützt von Wärmequellen lagern.
7.4 Zusammenlagerungshinweise	Nicht erforderlich.
7.5 Brand- und Explosionsschutz	Vermeiden Sie statische Aufladungen. Kühlen Sie im Brandfall gefährdete Produkte mit Wasser.
7.6 Hinweise zum sicheren Umgang	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
7.7 Weitere Angaben	Hohe Temperaturen müssen vermieden werden.
<b>8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND SCHUTZAUSRÜSTUNG</b>	
8.1 Technische Anlagen	Siehe Punkt 7
8.2 Grenzwertüberwachung	Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
8.3 Persönliche Schutzausrüstung	
8.3.1 Atemschutz	Atemschutz bei Staubentwicklung.
8.3.2 Handschutz	Schutzhandschuhe
8.3.3 Augenschutz	Schutzbrille

8.3.4 Andere	Keine
8.4 Expositionsdirektiven / Grenzwerte	/
8.5 Weitere Angaben	Keine
<b>9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN</b>	
9.1 Form	Block
9.2 Farbe	Variabel
9.3 Geruch	Variabel
9.4 Zustandsänderung	
9.4.1 Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
9.4.2 Schmelzpunkt	90-125°C
9.4.3 Siedepunkt	Nicht bestimmt
9.5 Dichte	0,9 – 1,0 g/cm <sup>3</sup>
9.6 Löslichkeit	Wasser unlöslich
9.7 PH-Wert	Nicht anwendbar
9.8 Flammpunkt	>100 °C
9.9 Zündtemperatur	>200 °C
9.10 Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt
9.11 Festkörpergehalt / Viskosität	100% Festkörper
9.12 Weitere Angaben	Keine
<b>10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT</b>	
10.1 Reaktivität	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.2 Chemische Stabilität	Nicht spezifiziert
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Situationen	Temperaturen über 80 °C
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine bekannt
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei der thermischen Zersetzung entstehen entzündliche Dämpfe, die aus Kohlenmonoxid und giftigen Gasen/Dämpfen bestehen, die die Augen und Atmungsorgane reizen.
<b>11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE</b>	
11.1 Akute Toxizität	LD50/oral/Ratte : > 2000 mg/kg
11.2 Haut	Keine Reizwirkung.
11.3 Auge	Nicht spezifiziert
11.4 Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.5 Weitere Angaben	Dieses Produkt ist nicht klassifizierungspflichtig nach den zuletzt bekannt gegebenen EG-Kriterien. Nach unseren Kenntnissen und den uns vorliegenden Informationen sind bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung keine Gesundheits- oder Umweltschäden zu erwarten.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE	
12.1 Toxizität	Es liegen keine toxikologischen Informationen über die Umwelt vor. Ableitung in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer vermeiden.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht spezifiziert
12.3 Bioakkumulationspotential	Nicht spezifiziert
12.4 Mobilität im Boden	Das Produkt ist unlöslich in Wasser.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht spezifiziert
12.6 Andere schädliche Wirkung	Das Produkt wurde nicht als solches getestet. Aufgrund der einzelnen Bestandteile und der geringen Wasserlöslichkeit ist eine Bioverfügbarkeit unwahrscheinlich.
13. ENTSORGUNG	
13.1 Produkt	Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen.
13.1.1 EG-Abfallschlüssel	Abfallschlüsselnummer: 07 02 13 Kunststoffabfälle. Die Klassifizierung von Abfällen muss dem Europäischen Abfall Katalog (EAK) entsprechen.
13.2 Behälter	Kontaminierte und nicht kontaminierte Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen
13.3 Weitere Angaben	Keine
14. TRANSPORT	
14.1 Landtransporte (ADR/RIG/GGVSE)	
14.1.1 Klassifizierung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.1.2 Gefahrzettel	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.1.3 UN – NR	Nicht definiert
14.1.4 Kemler Zahl	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.1.5 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.1.6 Klassifizierungscode	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.1.7 Warntafel	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.1.8 Verpackungscode	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.1.9 Volumen oder Masse	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.1.10 Richtiger technischer Name	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.1.11 Begrenzte Menge	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2 Seetransport (IMDG-Code/GGVSEE)	
14.2.1 Klassifizierung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2.2 UN – NR	Nicht definiert
14.2.3 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2.4 EMS	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2.5 Meeresschadstoffe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2.6 Zusatzgefahren	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3 Lufttransport (ICAO-Code/GGVSEE)	
14.3.1 Klassifizierung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3.2 UN – NR	Nicht definiert
14.3.3 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3.4 Nebengefahren (subsidiary risk)	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4 Massengutbeförderung	Nicht anwendbar
14.5 Weitere Angaben	Das Produkt ist nicht für eine Transportart klassifiziert.
<b>15. Vorschriften</b>	
15.1 Kennzeichnung EG-Richtlinien	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der EG-Richtlinien.
15.2 Nationale Vorschriften	Der Anwender ist für die Einhaltung der nationalen Vorschriften verantwortlich.
15.3 Technische Richtlinien Luft	Nicht spezifiziert
15.4 Wassergefährdungsklasse	Nicht wassergefährdend.
15.5 Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.
<b>16. WEITERE HINWEISE</b>	
16.1 Allgemeine Informationen	Die vorgenannten Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung der Produkte im Hinblick auf notwendige Schutzmaßnahmen. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Zusicherungen von Eigenschaften. Der Anwender unserer Produkte ist für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften selbst verantwortlich.
16.2 Relevante Sätze	Keine
16.3 Änderungshinweise	Es wurden nur das Layout angepasst. Keine risikorelevanten Änderungen wurden vorgenommen
16.4 Abkürzungen und Akronyme	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route) ADN: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voie de Navigation intérieure) RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses) ICAO-TI: Technische Anweisungen der internationalen Zivilluftfahrtorganisation IATA-DGR: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften AGW: Arbeitsplatzgrenzwert PBT/vPvB: Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch/sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar (Persistent, Bioaccumulative and Toxic/very Persistent and very Bioaccumulative) BGW: Biologischer Grenzwert CAS: Chemical Abstracts Service CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung EAK: Europäischer Abfallkatalog GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

	ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr IOELV: Indikative Arbeitsplatzgrenzwerte LD50: Letale Dosis 50